

## B.5.5 Berücksichtigung von Behinderung bei Prüfungen

....., den.....

### Berücksichtigung von Behinderung bei Prüfungen

#### Ärztliche Stellungnahme

---

für: ..... geboren am:.....

aus: .....

---

( )Bei ..... liegt eine ( )Querschnittslähmung ( )mit Rollstuhlabhängigkeit, ( )statischer und körperlicher Minderbelastbarkeit, ( )Inkontinenz, ( )Sehbehinderung ( )sowie eine Beeinträchtigung feinmotorischer Leistungen durch eine Erweiterung der Hirnräume (Hydrozephalus internus) vor.

( )Krankheitsbedingt sind deshalb aus ärztlicher Sicht folgende behinderungsbedingte Besonderheiten zu berücksichtigen:

( )Die Prüfung sollte wegen der notwendigen speziellen Gestaltung des Arbeitsplatzes ganz oder teilweise am Ausbildungsplatz erfolgen.

( )Eine Einzelprüfung ist statt einer Gruppenprüfung angezeigt.

( )Frau( )Herr ..... ist wegen der Instabilität der gespaltenen Wirbelsäule nicht in der Lage, die zur Durchführung der Prüfung erforderlichen ( ) Stunden je Prüfungseinheit ohne zusätzliche Pause zu sitzen, ohne dass Beschwerden auftreten. Deshalb ist zur Entlastung der Wirbelsäule ausreichend Zeit zur Entlastung der Wirbelsäule vorzusehen.

( )Durch Krankheitsmerkmale ( )(hier vor allem wegen der bestehenden Inkontinenz) ( )entsteht ein besonderer zeitlicher Pflegeaufwand. ( )Es ist damit zu rechnen, dass die Harnblase innerhalb der Prüfungseinheit von ( ) Stunden zusätzlich ( )durch Katheter ( )entleert werden muss.

Dies ist bei ( )der ( )dem querschnittsgelähmten Patientin ein zeitaufwendiger Vorgang, weil eine Katheter- ( )Entleerung mit allen Vorbereitungen, hygienischen Säuberungsmaßnahmen und zusätzlichen Entsorgungsmaßnahmen das normale Maß einer natürlichen Entleerung der Harnblase ( )weit überschreitet.

Auch die lähmungsbedingt vor allem unter Stress-Situationen unvorhersehbare Darmentleerung erfordert einen erheblich höheren Versorgungsaufwand als eine Regelentleerung des Darms.

Durch eine Erweiterung der Hirnräume (Hydrozephalus internus) bestehen feinmotorische Störungen, die sich auf die Arbeitsgeschwindigkeit negativ auswirken.

Konzentration und Dauerbelastbarkeit sind weiterhin durch ein medikamentös behandlungsbedürftiges Krampfleiden beeinträchtigt.

Die Kommunikation ist durch eine  Sprachbehinderung (hier:

Stottern, Dysarthrie)  Zweisprachigkeit  erheblich erschwert; unter Stressbedingungen kann die sprachliche Beeinträchtigung deutlicher in Erscheinung treten.

Wegen der komplexen Behinderungsmerkmale sind zusätzliche körperliche und geistige Anstrengungen erforderlich. Hierdurch werden besonders hohe Ansprüche an die Dauerleistung und die Konzentration gestellt.

Deshalb wird für den Zeitraum der schriftlichen Prüfung eine Verlängerung der Prüfungszeit von  20  25  30  40  50 % erforderlich sein, wenn eine behinderungsbedingte Benachteiligung von Frau Herrn ..... vermieden werden soll.

Für die mündliche Prüfung sind  keine zusätzlichen Zeiten  aufgrund der Sprachbehinderung  zusätzliche Prüfungszeiten von  20  25  30  40  50 % vorzusehen.

Wegen der Behinderung  ist auf Wunsch die Anwesenheit einer Vertrauensperson  und die Zulassung eines "Dolmetschers"  erforderlich.

Die Prüfungsaufgaben sind, falls erforderlich, der Behinderung anzupassen bzw. zusätzlich zu erläutern.

Spezielle technische Hilfen sind erforderlich, hier:

größere Schriftbilder,  besonders konstruierte Apparaturen.

.....  
Unterschrift / Spina bifida-Ambulanz